

## Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

zur

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eltmann

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Es handelt sich hier um die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eltmann und bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung Bebauungsplan Steigäcker“. Der bisherige Flächennutzungsplan hatte nicht die komplette Fläche des Bebauungsplangeltungsbereiches dargestellt und ist daher zu ändern.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck haben wir den Vorentwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung hier auf unserer Homepage eingestellt. Jedermann kann **bis einschließlich 11.04.2025** eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Stellungnahmen können in elektronischer Form ([info@eltmann.de](mailto:info@eltmann.de) bzw. [pfuhlmann@eltmann.de](mailto:pfuhlmann@eltmann.de)) unter Angabe *Stellungnahme zur 7. Änderung Flächennutzungsplan* oder persönlich gegenüber der Stadt Eltmann abgegeben werden.